

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0497
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 23.11.2005
Bearb.	: Herr Röhl, Thomas	Tel.: 2 08	öffentlich
Az.	: 6013/rö - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

24.01.2006

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

15.12.2005

**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 14. Änderung -
"An der ehemaligen Knochenmühle"**

**Gebiet: westlich Niendorfer Straße, nördlich Krohnstieg,
östlich Flughafengelände, südlich Angelteich;**

- hier:**
- a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange**
 - b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen**
 - c) Abschließender Beschluss**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 3) werden

berücksichtigt

9, 10

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB (Anlage 3) dieser Vorlage Bezug genommen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 4) werden

berücksichtigt

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ (Anlage 4) dieser Vorlage Bezug genommen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Abschließender Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt, den Flächennutzungsplan Norderstedt – 14. Änderung – in der Fassung vom 25.11.2005 (Anlagen 1 und 2) abschließend.

Die Begründung wird in der Fassung vom 25.11.2005 (Anlage 2) dieser Vorlage gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan Norderstedt – 14. Änderung – der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung gemäß § 6 BauGB ist der Flächennutzungsplan Norderstedt – 14. Änderung – auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Sachverhalt

Die 14. Änderung zum Flächennutzungsplan Norderstedt wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 242 Norderstedt aufgestellt. Sie überplant einen Teil des wirksamen Flächennutzungsplanes (Stand: 1984) der Stadt Norderstedt (siehe Begründung).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 03.03.2005 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Norderstedt gefasst (siehe Vorlage-Nr. M 05/0058). Nach Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Norderstedter Zeitung am 16.03.2005 erfolgte die Offenlage vom 29.03.2005 bis 29.04.2005. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 22.03.2005. Die Fachdienststellen wurden ebenfalls beteiligt.

Die zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Norderstedt eingegangenen Anregungen der TÖB liegen dieser Vorlage als Anlage 5 bei. Die Empfehlungen der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen liegt dieser Vorlage als Anlage 3 bei. Die eingegangenen Anregungen von Privatpersonen liegen dieser Vorlage als Anlage 6 bei. Die Empfehlungen der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen liegt dieser Vorlage als Anlage 4 bei.

Die Behandlung der eingegangenen Anregungen und das zwischenzeitlich fertiggestellte Gutachten von Eggers, Biologische Gutachten, Hamburg (2005): „Amphibienvorkommen im Bereich der Bebauungspläne 245, 242 und 214 in Norderstedt“ hat zu Änderungen der am 03.03.2005 vorgestellten Begründung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Norderstedt in Bezug auf das Thema Artenschutz geführt. Die Vorkommen von Amphibien in Teilbereichen der künftigen Bauflächen machen den Bau von Amphibienleiteinrichtungen am Rande der künftigen Bauflächen erforderlich, um den Anforderungen des Artenschutzes gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 42 gerecht zu werden. Die Konkretisierung dieser Anforderungen findet ihren Niederschlag im parallel bearbeiteten Bebauungsplan Nr. 242 Norderstedt.

Anlagen:

1. FNP, 14. Änderung
2. Begründung zum FNP, 14. Änderung
3. Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
4. Liste der Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen
5. Kopien der Schreiben der Träger öffentlicher Belange
6. Kopien der eingegangenen Schreiben von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen